Förderung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe in SH für die Präsenzschulung DATEV Unternehmen online

Über den **Qualifizierungsfonds für die Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holstein (QLF)** können Qualifizierungsmaßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Mögliche Förderung beträgt bis zu 70 % Zuschuss auf die Nettolehrgangsgebühr, maximal 1.000 € pro Person.

Eine Förderung kann in Betracht kommen, wenn:

- Ihr Betrieb in Schleswig-Holstein ansässig ist,
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigte vorhanden sind,
- die Weiterbildung der Qualifizierung von Betriebsinhabenden, Beschäftigten oder mitarbeitenden Familienangehörigen dient,
- die Maßnahme einen betrieblichen Nutzen hat und
- der Antrag vor Beginn der Schulung gestellt wird.

Wie beantrage ich die Förderung?

1. Melden Sie sich zunächst bei der gewünschten Schulung an:

➡️ **https://www.agrarctrl.de/schulungen.php**

2. Reichen Sie vor Schulungsbeginn eine Förderanfrage beim QLF ein. Die Anfrage soll vor der Schulung gestellt werden.

➡️ Förderanfrage: https://www.qlf-sh.de/foerderanfrage/

3. Der QLF prüft die individuellen Voraussetzungen Ihres Betriebes und informiert Sie über die Fördermöglichkeit.

4. Sie nehmen an der Schulung teil und erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

5. Nach Abschluss der Schulung reichen Sie die erforderlichen Nachweise beim QLF ein:

- Teilnahmebescheinigung
- Rechnung
- Auszahlungsanweisung

6. Anschließend erfolgt die Auszahlung der bewilligten Förderung.

Wichtiger Hinweis: Die Entscheidung über die Förderfähigkeit trifft ausschließlich der QLF auf Grundlage der individuellen Prüfung Ihres Antrags. Die Antragstellung sowie die Prüfung der Fördervoraussetzungen erfolgen eigenverantwortlich durch den jeweiligen Betrieb.

Weitere Informationen: ➡️ https://www.qlf-sh.de/